



5.

Anhang zum Jahresabschluss

der Stadt Mühlheim am Main

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Nach § 112 HGO hat die Stadt Mühlheim am Main für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres (31.12.) einen Jahresabschluss zu erstellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss der Stadt Mühlheim am Main beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

auf Ebene des Gesamthaushalts (sogenannte Dreikomponenten-Rechnung):

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

auf Ebene der Teilhaushalte:

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Mühlheim am Main aufgestellt. Damit entsprechen die Teilhaushalte den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Mühlheim am Main und haben die Funktion von Budgets. Im Jahresabschluss erfolgt eine entsprechende Produktrechnung.

5.2 Angaben zu Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach den Vorschriften zu § 49 der GemHVO in ihrer letzten Änderung.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01. Januar 2009 angeschafft wurden, sind nach § 59 in der damals gültigen Fassung der GemHVO in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 in der damals gültigen Fassung der GemHVO, angesetzt.

Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte bzw. Ersatzwerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Gebäudebewertung nach dem Ertrags-/Sachwertverfahren, etc.) vermindert um die Abschreibungen bewertet.

Neu-Zugänge ab dem 01. Januar 2009 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag bewertet.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € betragen (GWG), wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Für erhaltene, nicht rückzahlbare, zweckgebundene Investitionszuwendungen/-zuschüsse wurden gemäß § 38 (4) in der damals gültigen Fassung der GemHVO entsprechende Sonderposten gebildet (passiviert) und über die Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendungen/Zuschüsse finanzierten Vermögensgegenstands dar.

Pauschale Investitionszuwendungen, die keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, wurden gemäß § 43 (5) in der damals gültigen Fassung der GemHVO jährlich mit einem Zehntel aufgelöst.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Mühlheim am Main vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Die Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 30. Juli 2021 regelt heute die gesetzlichen Bestimmungen.

5.3 Erläuterungen zu Posten der Schlussbilanz

5.3.1. AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände	(Bilanzposition 1.1)
Sachanlagevermögen	(Bilanzposition 1.2)
Geschäftsjahr 66,3 % der Bilanzsumme	141.470.561,89 €
Vorjahr 67,9 % der Bilanzsumme	142.029.287,57 €

Gemäß § 35 Inventar, Inventur und § 36 Inventurvereinfachungen der Gemeindehaus-haltsverordnung vom 30. Juli 2021 (GemHVO) ist in der Regel alle 3 Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Da eine funktionierende Anlagenbuch-haltung eingerichtet ist, sehen Erleichterungsvorschriften vor, dass eine Inventur-aufnahme nur noch alle 3 bis 5 Jahre auszuführen ist. Im Jahr 2019 erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 6.1 Übersichten – Übersicht über den Stand des Anlagevermögens).

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	(Bilanzposition 1.1.1)
Geschäftsjahr	236.471,00 €
Vorjahr	37.392,00 €

Durch die Aktivierung der Verkehrsstudie ist hier ein Anstieg zu verzeichnen.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	(Bilanzposition 1.1.2)
Geschäftsjahr	952.354,00 €
Vorjahr	872.155,00 €

In 2022 sind hier Zugänge der Investitionszuschüsse an die Bürgerhaus GmbH ausgewiesen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	(Bilanzposition 1.2.1)
Geschäftsjahr	70.368.441,18 €
Vorjahr	70.368.452,01 €

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022
Unbebaute Grundstücke	20.888.641,98 €	20.887.955,15 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten	4.483.286,03 €	4.483.094,03 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten	382.460,00 €	382.460,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	44.614.064,00 €	44.614.932,00 €

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	(Bilanzposition 1.2.2)
Geschäftsjahr	27.404.840,92 €
Vorjahr	28.566.266,89 €

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022
Kinder-, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	10.642.945,00 €	10.330.379,00 €
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	2.917.252,00 €	2.708.498,00 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	2.048.363,00 €	1.932.374,00 €
Brand- und Katastropheneinrichtungen	4.987.813,14 €	4.983.731,17 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	768.981,00 €	752.016,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	423.051,75 €	402.992,75 €
Verwaltungsgebäude	3.237.677,00 €	2.975.551,00 €
Andere Bauten	38.553,00 €	37.384,00 €
Grundstückseinrichtungen	2.808.926,00 €	2.620.467,00 €
Wohngebäude	692.705,00 €	661.448,00 €

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	(Bilanzposition 1.2.3)
Geschäftsjahr	30.137.473,29 €
Vorjahr	29.912.807,86 €

Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können und der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die durchschnittlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände liegen je nach Bauweise zwischen 10 Jahren (Öffentliche Grünflächen) und 80 Jahren (Brücken). Der Wald unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022
Brücken und Unterführungen	7.144.613,00 €	7.042.557,88 €
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	8.366.917,03 €	8.366.917,03 €
Kanalisation	9.496.090,00 €	9.104.960,00 €
Gemeindestraßen	3.496.002,47 €	3.673.617,47 €
Wege, Plätze	566.334,58 €	491.917,58 €
Friedhofsanlagen	746.374,71 €	746.374,71 €
Öffentliche Grünflächen	96.476,07 €	711.128,62 €

Der Anstieg im Bereich öffentliche Grünflächen resultiert im Wesentlichen aus der Neugestaltung des Bürgerparks.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	(Bilanzposition 1.2.5)
Geschäftsjahr	3.759.389,88 €
Vorjahr	3.838.258,00 €

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen umfassen Vermögensgegenstände der allgemeinen Verwaltung (Büroausstattung) und des technischen Bereichs (Werkzeuge, Bauhof, Feuerwehren, etc.). Festwerte bestehen für Bücher, Medien und Ausstellungsstücke.

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022
Werkstatteneinrichtungen und –geräte	5.051,00 €	4.256,00 €
Werkzeuge, Geräte, Modelle, Prüf-/Meßmittel	131.435,00 €	103.958,00 €
Sonstige andere Anlagen	0,00 €	28.649,25 €
Fuhrpark	1.719.178,00 €	1.722.178,24 €
Sonstige Betriebsausstattung	897.857,00 €	879.083,00 €
Büromasch. Org.mittel, DV-/Kommunik.anl.	217.107,00 €	232.419,39 €
Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	513.600,00 €	483.655,00 €
GWG d. Betriebs- und Geschäftsausstattung	354.030,00 €	305.191,00 €

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	(Bilanzposition 1.2.6)
Geschäftsjahr	8.611.591,62 €
Vorjahr	8.433.955,81 €

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung verbucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Wesentliche (> 100.000,00 €), zum 31. Dezember 2022 noch nicht abgeschlossene, Investitionsmaßnahmen sind:

Investitionszuschuss Sportanlage Lämmerspiel	2.186.097,91 €
Erweiterung Kita Bornweg	1.549.236,91 €
Schulbetreuung Rote-Warte	1.063.414,07 €
Erneuerung Müllerweg -Brücke-	936.938,45 €
Barrierefreier Umbau Bushaltestellen	757.698,11 €
Umbau EG bzw. Anbau Sudetenstraße 9-11 zu einer Kita	524.187,31 €
Sanierung Brückenmühle	509.038,26 €
Sanierung FW Haus Lämmerspiel + Neubau Carport	240.349,03 €
Umbau Kita Markwald	177.942,29 €
Umbau/Sanierung Kita Raabestraße	109.799,76 €
AIB Bürgerhaus - TGA Elektro- und Sicherheitstechnik	105.648,98 €

Finanzanlagevermögen	(Bilanzposition 1.3)
Geschäftsjahr 17,8 % der Bilanzsumme	37.946.364,58 €
Vorjahr 18,2 % der Bilanzsumme	38.004.875,80 €

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (§ 59 Abs. 4 in der damals gültigen Fassung der GemHVO) mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31. Dezember 2007 angesetzt.

Diese werden auch in den Konsolidierungskreis des späteren Gesamtabschlusses einbezogen.

Die bewerteten Anteile sind:

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH (Anteil 100 %)	10.373.324,86 €
Mühlheimer Bürgerhaus GmbH (Anteil 96 %)	24.950,00 €
Wohnbau Mühlheim am Main GmbH (Anteil 100 %)	13.988.343,48 €

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um Darlehen an die Wohnbau Mühlheim am Main GmbH für diverse Bauabschnitte und Projekte. Die Bewertung erfolgte anhand der zum Bilanzstichtag noch bestehenden Darlehensvaluta gemäß den Darlehensverträgen in einer Höhe von 2.026.215,41 €.

Unter der Bilanzposition Beteiligungen werden folgende Beteiligungen der Stadt Mühlheim am Main gezeigt:

Abwasserverband Untere Rodau	10.953.360,72 €
Maingau Energie GmbH	60.500,00 €
Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach	1.562,50 €

Sonstige Ausleihungen im Sinne der Finanzanlagen sind ausschließlich langfristige, finanzielle Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Darin beinhaltet ist eine Kapitaleinlage an der Kreis-Verkehrsgesellschaft Offenbach (1,8 T€) und weitere

Darlehen an das Gemeinnützige Siedlungswerk (387 T€) und an die Arbeiterwohlfahrt (129,8 T€).

Die Summe aller sonstigen Ausleihungen beträgt zum Bilanzstichtag 518.107,61 €.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		(Bilanzposition 1.4)
Geschäftsjahr	5,6 % der Bilanzsumme	11.894.457,33 €
Vorjahr	5,7 % der Bilanzsumme	11.894.457,33 €

Gemäß Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 05. Juni 2012 sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Wegen den zwischen den Sparkassen und Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie eine Beteiligung im weiteren Sinne dar.

Nach Muster 20 zu § 49 GemHVO -Vermögensrechnung (Bilanz)- ist der Wert gesondert auszuweisen.

Der Anteil an der Sicherheitsrücklage der Sparkasse Langen-Seligenstadt zum 31. Dezember 2021 beträgt für die Stadt Mühlheim am Main 17.912.161,66 €. Die Bewertung von Vermögensgegenständen ist in § 41 Abs. 1 GemHVO geregelt, so dass aus einer Wertansatzerhöhung keine Beteiligungszuschreibung in der Bilanz zu erfolgen hat.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		(Bilanzposition 2.3)
Geschäftsjahr	4,1 % der Bilanzsumme	8.771.855,21 €
Vorjahr	4,5 % der Bilanzsumme	9.420.822,16 €

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gliedern sich entsprechend der Darstellung der Übersicht über die Forderungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO (siehe 6.2 Übersichten – Forderungsspiegel).

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen		(Bilanzposition 2.3.1)
Geschäftsjahr		1.403.892,88 €
Vorjahr		2.049.837,41 €

Der wesentliche Anteil der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen ist eine Buchung, die aufgrund der Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms (Konjunkturprogramm II) vorgeschrieben wurde.

Der Ausweis des Förderprogramms KIP beträgt 1.403.892,88 € zum 31.12.2022.

Die Kommune bildet gleichzeitig einen „Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land“ in gleicher Höhe. Beide Positionen werden durch Tilgungsleistungen des Landes zurückgeführt bzw. der gebildete Sonderposten wird aufgelöst.

Die Minderung ist im Wesentlichen aus dem Wegfall der Forderung aus dem Ausgleichsstock 2009-2021 geschuldet.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	(Bilanzposition 2.3.2)
Geschäftsjahr	4.108.655,26 €
Vorjahr	3.340.634,64 €

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen und teilen sich wie folgt auf:

Gewerbsteuer	2.177.403,67 €
Einkommensteueranteil 4. Quartal 2022	1.707.513,96 €
Hundesteuer, Spielapparatesteuer, Wettaufwandsteuer	163.413,39 €
Grundsteuer A, Grundsteuer B	105.902,29 €
Einzelwertberichtigungen	-530.379,24 €
Forderungen aus Gebühren und Beiträgen	549.801,19 €
Pauschalwertberichtigung	-65.000,00 €

Die Forderungen aus Gewerbsteuer sind um 540 T€ gegenüber dem Vorjahr höher. Diese Abweichung ist nicht einem einzelnen Gewerbebetrieb zuzuordnen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Bilanzposition 2.3.3)
Geschäftsjahr	45.197,68 €
Vorjahr	188.471,62 €

Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um rund 143 T€ gemindert. Hier handelt es sich im Wesentlichen um eine Minderung bei den Verwertungserlösen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(Bilanzposition 2.3.4)
Geschäftsjahr	2.551.015,88 €
Vorjahr	3.236.491,91 €

Im Wesentlichen beinhaltet diese Forderung die Konzessionsabgabe (2021 + 2022) und die Abwassergebühren für das Jahr 2022.

Sonstige Vermögensgegenstände	(Bilanzposition 2.3.5)
Geschäftsjahr	663.093,51 €
Vorjahr	605.386,58 €

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände besteht im Wesentlichen aus Zuschussrückforderungen an eine Schulbetreuungseinrichtung, aus der Versorgungskasse und dem treuhänderisch geführten Konto der Wohnbau Mühlheim am Main GmbH.

Flüssige Mittel		(Bilanzposition 2.5)
Geschäftsjahr	5,7 % der Bilanzsumme	12.190.927,79 €
Vorjahr	3,2 % der Bilanzsumme	6.675.072,75 €

Die Guthaben bei Banken setzen sich zum Bilanzstichtag ausschließlich aus den Salden der laufenden Geschäftskonten zusammen und sind durch entsprechende Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen.

Girobestände	12.162.560,65 €
Barkassen / Handkassen	28.367,14 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		(Bilanzposition 3)
Geschäftsjahr	0,5 % der Bilanzsumme	1.112.575,49 €
Vorjahr	0,6 % der Bilanzsumme	1.180.904,73 €

Die Stadt Mühlheim am Main weist im Wesentlichen unter den aktiven Abrechnungen einen Zuschuss in Höhe von 521 T€, Beamtenbezüge in Höhe von 39 T€ sowie den Umbau des MAN-Gebäudes Borsigstraße in Höhe von 382 T€ aus.

Weitere Abgrenzungen in Höhe von 171 T€ ergeben sich aus Software- und Wartungsverträgen.

5.3.2. PASSIVA

Eigenkapital		(Bilanzposition 1)
Geschäftsjahr	52,4 % der Bilanzsumme	111.429.426,88 €
Vorjahr	53,4 % der Bilanzsumme	111.495.358,83 €

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nettoposition		(Bilanzposition 1.1)
Geschäftsjahr	50,0 % der Bilanzsumme	106.630.612,60 €
Vorjahr	51,0 % der Bilanzsumme	106.630.612,60 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		(Bilanzposition 1.2)
Geschäftsjahr	2,3 % der Bilanzsumme	4.864.746,23 €
Vorjahr	2,3 % der Bilanzsumme	4.912.936,25 €

31.12.2022

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.012.787,43 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.851.958,80 €

Dieser Betrag kann zum Ausgleich zukünftiger defizitärer Jahresergebnisse dienen.

Ergebnisverwendung		(Bilanzposition 1.3)
Geschäftsjahr	0,1 % der Bilanzsumme	-65.931,95 €
Vorjahr	0,02 % der Bilanzsumme	-48.190,02 €

Die Entwicklung der Ergebnisverwendung ist in der Übersicht 6.3 Fortschreibung der Ergebnisverwendung zum 31. Dezember 2022 detailliert ersichtlich.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge		(Bilanzposition 2.1)
Geschäftsjahr	6,5 % der Bilanzsumme	13.803.750,00 €
Vorjahr	6,7 % der Bilanzsumme	14.054.985,00 €

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Mühlheim am Main zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhält. Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, sofern möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Sofern in Einzelfällen erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden können, werden diese über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren Ertrag erhöhend aufgelöst.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	(Bilanzposition 2.1.1)
Geschäftsjahr	12.716.448,00 €
Vorjahr	12.861.275,00 €

Die hier ausgewiesenen Investitionszuweisungen gliedern sich wie folgt:

Brücken/Unterführungen	Restbuchwert	5.231.978,00 €
Kitas	Restbuchwert	3.040.187,00 €
Feuerwehr	Restbuchwert	1.244.487,00 €
Kanal	Restbuchwert	915.260,00 €
Straßen	Restbuchwert	786.150,00 €
Sportanlagen	Restbuchwert	644.136,00 €
Bürgerhaus	Restbuchwert	343.327,00 €
Infrastruktur/Natur	Restbuchwert	213.771,00 €
Wohnbau	Restbuchwert	119.281,00 €
Jugendzentrum	Restbuchwert	80.892,00 €
Sonstige	Restbuchwert	59.377,00 €
Pauschale Land	Restbuchwert	37.602,00 €

Zuschüsse vom nicht - öffentlichen Bereich	(Bilanzposition 2.1.2)
Geschäftsjahr	162.024,00 €
Vorjahr	126.130,00 €

Die Position umfasst Zuschüsse zu Investitionen, die von privaten Dritten der Stadt Mühlheim am Main zur Verfügung gestellt wurden.

Brücken	Restbuchwert	73.305,00 €
Zuschüsse S-Bahn	Restbuchwert	47.185,00 €
Zuschuss Tennisplatz	Restbuchwert	35.000,00 €
Kneippanlage	Restbuchwert	6.532,00 €
Parkplätze	Restbuchwert	2,00 €

Investitionsbeiträge	(Bilanzposition 2.1.3)
Geschäftsjahr	925.278,00 €
Vorjahr	1.067.580,00 €

Hierbei handelt es sich ausschließlich um erhaltene Kanal- bzw. Straßenbeiträge aus dem privaten Bereich. Die Auflösung erfolgt anteilig der entsprechenden Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Kanal	Restbuchwert	514.015,00 €
Straßen	Restbuchwert	411.263,00 €

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	(Bilanzposition 2.2)	
Geschäftsjahr	0,4 % der Bilanzsumme	778.495,34 €
Vorjahr	0,3 % der Bilanzsumme	694.793,33 €

Die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt soll Gebührenschwankungen über den Gebührekalkulationszeitraum ausgleichen. Die Stadt Mühlheim am Main führt einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich für die Bereiche Abwasser- und Abfallentsorgung.

Sonderposten Müllbeseitigung	613.794,58 €
Sonderposten Abwasserbeseitigung	164.700,76 €

Die Entwicklung der beiden Sonderposten ist in der Übersicht 6.5 Entwicklung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31. Dezember 2022 ersichtlich.

Rückstellungen		(Bilanzposition 3)
Geschäftsjahr	6,7 % der Bilanzsumme	14.659.908,23 €
Vorjahr	7,4 % der Bilanzsumme	15.586.329,93 €

Die Rückstellungen gliedern sich entsprechend der Darstellung der Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen (siehe Übersicht 6.4).

Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen		(Bilanzposition 3.1)
Geschäftsjahr	4,9 % der Bilanzsumme	10.495.092,82 €
Vorjahr	5,1 % der Bilanzsumme	10.693.244,31 €

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Mühlheim am Main für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen.

Die eingestellten Werte der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Beihilfe zum Stichtag 31. Dezember 2022 erfolgen auf Grund der zur Verfügung gestellten Berechnungen der Versorgungskasse Darmstadt. Als Rechengrundlagen dienen die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck, die für versicherungs-mathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Gemäß § 41 Abs. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. angesetzt.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (1,78 v. H.). Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 13.976.752 € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 8.594.249 €.

Für die Passivierungspflicht, trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse, ist ausschlaggebend, dass die Stadtverwaltung Mühlheim am Main gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt. Für die Pensionsrückstellungen wurde eine Versorgungsrücklage in Höhe von 355.319,33 € angespart.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfänger_innen (Beamte_innen) wurden Rückstellungen in der Höhe des zu erwartenden zukünftigen Aufwands gebildet.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		(Bilanzposition 3.2)
Geschäftsjahr	0,2 % der Bilanzsumme	335.600,00 €
Vorjahr	0,3 % der Bilanzsumme	696.400,00 €

Hier werden die noch nicht festzusetzenden Zinsen für die Veranlagungszeiträume ab dem 1.1.2019 berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen		(Bilanzposition 3.5)
Geschäftsjahr	1,7 % der Bilanzsumme	3.829.215,41 €
Vorjahr	1,9 % der Bilanzsumme	4.196.685,62 €

Dieser Rückstellungsbetrag setzt sich im Wesentlichen aus Prüfungskosten, Verpflichtungen aus Grundstücksgeschäften, unterlassenen Instandhaltungen im Verwaltungs- und Infrastrukturbereich und ausstehenden Rechnungen zusammen. Die Entwicklung und Details der Rückstellungen entsprechen der Darstellung 6.6 Übersichten - Rückstellungsspiegel.

Verbindlichkeiten		(Bilanzposition 4)
Geschäftsjahr	31,9 % der Bilanzsumme	67.981.748,06 €
Vorjahr	30,0 % der Bilanzsumme	62.626.649,97 €

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Mühlheim am Main aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Übersicht über die Verbindlichkeiten gem. § 52 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt - siehe 6.5 Übersichten - Verbindlichkeitspiegel.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		(Bilanzposition 4.2)
Geschäftsjahr	26,9 % der Bilanzsumme	57.411.012,65 €
Vorjahr	24,5 % der Bilanzsumme	51.332.029,09 €

Im Berichtsjahr 2022 wurde ein neues Darlehen für Investitionszwecke bei der WI-Bank in Höhe von 7.900 T€ aufgenommen. Für alle Darlehen wurden die jährlich vereinbarten Tilgungsleistungen (rd. 1.880 T€) termingerecht entrichtet.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzen sich zusammen aus:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.252.115,31 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	157.478,06 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	1.419,28 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen		(Bilanzposition 4.5)
Geschäftsjahr	0,0 % der Bilanzsumme	96.943,05 €
Vorjahr	0,0 % der Bilanzsumme	49.375,20 €

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zeigen offene Posten aus der Fehlbelegungsabgabe (97 T€).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		(Bilanzposition 4.6)
Geschäftsjahr	0,5 % der Bilanzsumme	1.006.528,76 €
Vorjahr	0,3 % der Bilanzsumme	665.192,79 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Buchungen von Rechnungen für Leistungen, die in 2022 erbracht wurden, Zahlungen aber erst in 2023 geleistet werden konnten.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		(Bilanzposition 4.7)
Geschäftsjahr	0,1 % der Bilanzsumme	276.789,55 €
Vorjahr	0,1 % der Bilanzsumme	290.806,05 €

Im Wesentlichen besteht diese Position aus der Lohn-Kirchensteuer für Dezember 2021.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen		(Bilanzposition 4.8)
Geschäftsjahr	0,1 % der Bilanzsumme	222.085,14 €
Vorjahr	0,2 % der Bilanzsumme	469.911,63 €

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten der Stadt Mühlheim am Main gegenüber der Immoservice Mühlheim am Main GmbH, der Mühlheimer Bürgerhaus GmbH und der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH.

Sonstige Verbindlichkeiten		(Bilanzposition 4.9)
Geschäftsjahr	4,2 % der Bilanzsumme	8.968.388,91 €
Vorjahr	4,7 % der Bilanzsumme	9.819.335,21 €

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden die sogenannten durchlaufenden Gelder bzw. ein Großteil der Verwahrkonten verbucht:

Verbindlichkeiten HESSENKASSE	8.433.000,00 €
Kautionen / Sicherheitsleistungen	272.480,61 €
Sonstige Verbindlichkeiten	165.284,94 €
Grdstks.Erwerb Revisionsschächte	49.424,33 €
Sandebeck-Stiftung	14.368,32 €
Kreditorische Debitoren	30.719,35 €
Sonstige	3.111,36 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten		(Bilanzposition 5)
Geschäftsjahr	2,2 % der Bilanzsumme	4.733.413,78 €
Vorjahr	2,3 % der Bilanzsumme	4.747.303,28 €

Der gebildete PRAP für Grabnutzungsgebühren entwickelte sich wie folgt:

Schlussbilanz 31.12.2021	4.747.303,28 €
Zuführung aus Grabnutzung 2022	316.605,11 €
Auflösung aus Grabnutzung Vorjahren	330.494,61 €
Schlussbilanz 31.12.2022	4.733.413,78 €

5.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

5.4.1. Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von **76.891.150,28 €** (VJ 70.294.310,02 €) setzt sich zusammen aus:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Geschäftsjahr	1.541.388,49 €
Vorjahr	1.527.696,42 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte umfassen Erträge aus privatrechtlichen Verträgen.

Kernbestandteile sind:

Erträge aus Erbbaupachten	901.611,80 €
Erträge aus Mieten und Pachten	476.359,77 €
Erträge aus Holzverkauf	64.305,48 €
Unterbringungskosten Obdachlose	60.227,01 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Geschäftsjahr	10.076.604,63 €
Vorjahr	9.119.196,87 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bestehen weitgehend aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Zu nennen sind insbesondere Gebühren die in den Bereichen Bürgerservice, Personenstandswesen, Ordnungs- und Verkehrswesen anfallen.

Die ausgewiesenen Benutzungsgebühren betreffen unter anderem die Kindertageseinrichtungen, die Friedhöfe, die Müllbeseitigung, die Musikschule, die Volkshochschule und die Abwasserbeseitigung.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:

Benutzungsgebühren (Abwasserbeseitigung)	3.474.881,46 €
Benutzungsgebühren (Müllbeseitigung)	2.652.804,75 €
Benutzungsgebühren Kitas, Horte, Gebühren f. Verpflegung	1.830.648,13 €
Erträge Grabnutzungsgeb. und Gebühren Bestattungswesen	611.021,36 €
Verwaltungsgebühren Zulassungen	446.336,70 €
Erträge Bußgelder/Verwarnungen	407.415,03 €
Verwaltungsgebühren Ausweise, etc.	262.613,25 €
Benutzungsgebühren Musikschule	230.253,77 €
Benutzungsgebühren (Brandschutz, VHS, Sportanlagen etc.)	107.879,66 €

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Geschäftsjahr	1.476.742,81 €
Vorjahr	1.095.763,91 €

Hierunter fallen Erträge für erbrachte Leistungen an Bund, Land, Kreis, Gemeinden, Zweckverbände, private und verbundene Unternehmen.

Im Wesentlichen:

Kostenerstattungen von Gemeinden	688.192,06 €
Erträge aus Altpapier und Altmetall	332.191,19 €
Kostenerstattung von übrigen Bereichen	291.059,32 €
Kostenerstattung verbundene Unternehmen	138.681,14 €

Bestandveränderung und aktivierte Eigenleistungen

Geschäftsjahr	441,00 €
Vorjahr	6.458,36 €

Hierbei handelt es sich um Leistungen des Bauhofs.

Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen

Geschäftsjahr	38.796.633,04 €
Vorjahr	34.697.687,76 €

Unter Steuern werden sämtliche direkt erhobenen Steuererträge sowie die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer ausgewiesen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.975.532,85 €
Gewerbsteuer	10.848.498,97 €
Grundsteuer B	7.156.014,15 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.182.032,60 €
Spielapparatesteuer	516.143,08 €
Hundesteuer	101.089,50 €
Grundsteuer A	17.321,89 €

Diese Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,1 Mio. € verbessert. Wesentlich die Gewerbsteuer (+3,8 Mio. €) und die Spielapparatesteuer (+0,25 Mio. €).

Erträge aus Transferleistungen

Geschäftsjahr	1.244.369,00 €
Vorjahr	1.206.373,00 €

Die Erträge betreffen ausschließlich die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz.

Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgem. Umlagen

Geschäftsjahr	20.831.070,43 €
Vorjahr	20.590.309,09 €

Hierunter sind Erträge erfasst, die durch Dritte (z.B. Land) zur finanziellen Unterstützung der Stadt Mühlheim am Main ohne Gegenleistungsanspruch gezahlt werden.

Im Wesentlichen:

Schlüsselzuweisung vom Land	16.517.751,00 €
Zuweisungen aus Kitas	3.795.603,09 €
Zuweisungen FLOW	484.022,50 €

Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Geschäftsjahr	868.868,31 €
Vorjahr	652.431,76 €

Bei Erträgen aus aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen (623 T€) handelt es sich um Erträge, die nicht direkt im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserstellung stehen, sondern der Stadt zum Beispiel aus staatlichen Haushaltsmitteln für Investitionen oder aus Erschließungsbeiträgen Dritter zur Verfügung gestellt werden. Diese Zuwendungen und Beiträge sind analog zur Abschreibung des Anlagevermögens über deren Nutzungszeitraum aufzulösen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27. Dezember 2011 (GemHVO) wurde die Zuordnung der früheren „Zweckgebundenen Gebührenausschleichsrücklage“ neu geregelt. Die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenausschleich ist gesetzlich verbindlich (Auflösung 245 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Geschäftsjahr	2.055.032,57 €
Vorjahr	1.398.392,85 €

Konzessionsabgabe 1.176 T€
Auflösung von Rückstellungen 751 T€

Die Auflösung der Rückstellung resultiert im Wesentlichen durch einen Todesfall bei der Pensionsberechnung (468 T€).

5.4.2. Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 76.420.236,65 € (VJ 70.110.732,20 €) setzt sich zusammen aus:

Personalaufwendungen

Geschäftsjahr	21.569.481,17 €
Vorjahr	20.137.520,38 €

Personalaufwendungen sind Aufwendungen aus der Beschäftigung von Mitarbeiter_innen und Beamte_innen im aktiven Dienst.

Beschäftigtenentgelte	16.370.310,28 €
Soziale Abgaben und Leistungen	4.476.732,63 €
Dienstbezüge Beamte	615.844,50 €
Sonstige	106.593,76 €

Versorgungsaufwendungen

Geschäftsjahr	1.019.721,65 €
Vorjahr	826.759,32 €

Versorgungsaufwendungen resultieren aus Leistungsverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern.

Versorgungskasse für Beamte	712.905,65 €
Erhöhung/Anpassung Pensions-/Beihilferückstellungen	306.816,00 €

Bei den Rückstellungen für Pension/Beihilfe ist es in 2022 zu einer Minderung um 198.151,49 € gekommen. Die Berechnung des Rückstellungsbedarfs (zum 31.12. eines jeden Jahres) erfolgt jährlich durch die Versorgungskasse Darmstadt.

Als Berechnungsgrundlagen liegen die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind. Gemäß § 41 Abs. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 v.H. angesetzt. Diese Aufwendungen/Erträge sind zahlungsunwirksam und nicht direkt von der Stadt Mühlheim am Main beeinflussbar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Geschäftsjahr	14.463.252,00 €
Vorjahr	13.134.047,80 €

Hierunter sind sämtliche Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und die Beschaffung von Geschäftsmitteln enthalten.

Wesentliche Aufwendungen (< 100 T€) sind:

Aufwendungen für Fremdensorgung	2.315.707,76 €
Fremdleistungen Immoservice GmbH	1.881.077,77 €
Aufwand für Leiharbeitskräfte	1.405.990,66 €
Fremdinst. v. Sachanl. i. Gemeingebr.Infra.	1.185.671,67 €
Fremdinst.Gebäude/Außenanl. (Bauunterh.)	701.712,40 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	685.732,51 €
Aufwand externe DV Leistungen	567.677,22 €
Aufwendungen für Abwasser	557.816,39 €
Aufwand Verpflegungskosten	484.920,99 €
Beleuchtungs-Contracting	422.641,00 €
Einstellungen in sonstige Sonderposten	328.610,50 €
Aufwendungen für Strom	285.291,06 €
Aufwendungen für Fernwärme	268.789,42 €
Beiträge für sonstige Versicherungen	262.375,61 €
Fremdleist. f. Erzeugn. u.a. Umsatzleistg.	194.006,57 €
Aufw.Sachverst. Rechtsanw. Gerichtskost.	191.443,98 €
Fremdinstandhaltung Wartungskosten	178.212,28 €
Fremdinstandhaltung von Fahrzeugen	165.874,31 €
Aufwandsentschädigungen ehrenamtl. Tätige	146.066,66 €
Andere sonst. Aufwend. f. bezogene Leistg.	129.269,39 €
Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	106.278,71 €
Aufwand für Integration und IKÖ	102.498,73 €

Abschreibungen

Geschäftsjahr	4.777.191,59 €
Vorjahr	3.359.035,15 €

Unter Abschreibung wird der Werteverzehr des Vermögens des Haushaltsjahres 2021 abgebildet. Details werden im Anlagenspiegel (6.1 Übersichten - Übersicht über den Stand des Anlagevermögens) dargestellt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Geschäftsjahr	7.490.479,66 €
Vorjahr	6.181.510,57 €

Zahlungen für konsumtive Zwecke ohne direkte Gegenleistung werden unter Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen abgebildet. Hierunter fallen im Wesentlichen an:

	Vorjahr	Geschäftsjahr
Zusch. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	5.235.708,43 €	6.672.366,28 €
So. Erstattungen an Gemeinden (GV)	451.294,46 €	223.188,18 €
Zuschuss Bürgerhaus GmbH	329.000,00 €	275.000,00 €

Steueraufwendung einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen

Geschäftsjahr	27.070.944,91 €
Vorjahr	26.441.372,15 €

Hierunter sind Zahlungen auf Grund von gesetzlichen und vertraglichen Umlageverpflichtungen dargestellt, die mehrheitlich aus der Verteilung der Steuerkraft resultieren.

	Vorjahr in €	2022 in €	Abweichung in €
Kreisumlage	14.667.853,00	15.638.616,96	970.763,96
Schulumlage	8.712.207,00	7.972.905,96	-739.301,04
Umlage an den AUR	1.886.985,48	2.000.959,36	113.973,88
Gewerbesteuerumlage	641.352,99	800.835,37	159.482,38
Heimatumlage	398.555,07	497.661,98	99.106,91
Umlage Planungsverband Ffm.	134.418,61	159.965,28	25.546,67
	26.441.372,15	27.070.944,91	629.572,76

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsjahr	29.165,67 €
Vorjahr	30.486,83 €

Diese Position beinhaltet ausschließlich Grund- und KFZ-Steuern.

Finanzergebnis

Geschäftsjahr	-427.926,18 €
Vorjahr	-273.732,26 €

Das Finanzergebnis besteht aus Finanzerträgen abzüglich der Finanzaufwendungen.

Finanzerträge

Vorjahr 578.712,58 €	466.470,55 €
Gewinnanteile Maingau	309.848,88 €
Mahngebühren/Nebenerträge von Abgaben	73.783,47 €
Gewinnanteile Sparkasse	67.794,79 €
Bürgschaftsprovisionen	13.733,25 €
Sonstige	1.310,17 €

Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Vorjahr 852.444,84 €	894.396,73 €
Zinsen für Darlehen	885.258,44 €
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	6.477,00 €
Sonstige	2.661,29 €

Außerordentliches Ergebnis

Geschäftsjahr	-108.919,40 €
Vorjahr	41.964,42 €

Im außerordentlichen Ergebnis werden die Erträge/Aufwendungen aus Veräußerungen des Anlagevermögens sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge verbucht.

Im Wesentlichen:

Ertrag Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge	rd.	90 T€
Erträge aus der Veräußerung des Anlagevermögens	rd.	21 T€
Aufwendungen aus Corona-Pandemie	rd.	131 T€
Aufwand Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge	rd.	90 T€

5.5 Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt Mühlheim am Main. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet, und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen, wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile.

Die Stadt Mühlheim am Main hat zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 einen Finanzmittelbestand von 6.675.072,75 €. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt 5.515.855,04 €. Hierdurch verändert sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 auf 12.190.927,79 €. Dies entspricht dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.127.686,91 € (siehe Zeile 19 der Finanzrechnung).

Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

Geschäftsjahr	-1.696.063,99 €
Vorjahr	-5.401.115,95 €

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen > 50.000,00 €

Vorjahr 183.000,00 €	497.724,82 €
----------------------	---------------------

- Landeszuw. Förderung Brandschutz Drehleiter	204.000,00 €
- Kreiszuschuss Erweiterung Kita Bornweg	125.000,00 €
- Landeszuweisungen Löschfahrzeug HLF 10	70.700,00 €
- Ausbau der Haltestellen/Hessen mobil	56.400,00 €

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens > 50.000,00 €

Vorjahr 1.359.996,00 €	177.360,00 €
------------------------	---------------------

- Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	154.660,00 €
---	--------------

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens > 50.000,00 €

Vorjahr 192.137,71 €	43.071,57 €
----------------------	--------------------

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen > 50.000,00 €

Vorjahr	7.136.249,66 €	2.414.220,38 €
- Erweiterung bestehender Gebäude Kita Bornweg		578.174,70 €
- Kita Markwald Umbau OG		149.331,69 €
- Sanierung und Umnutzung Brückenmühle		140.975,08 €
- Übernahme von Bauhofleasingfahrzeugen		140.420,00 €
- Umbau und Sanierung von bebauten Grundstücken/ Sudetenstraße		119.553,59 €
- Diverse Sanierungsmaßnahmen und Neubau Carport		115.458,00 €
- GWGs		113.437,05 €
- Sonstige Betriebsausstattungen		100.410,89 €
- Neue Hardware		100.063,69 €
- Neue Sirenenanlage Stadtgebiet		93.258,03 €
- Schlauchwaschanlage Feuerwehr Mühlheim		80.456,32 €
- Investitionszuschuss Willy-Brandt-Halle		78.277,76 €
- Bürgerpark/Generationenspielplatz		74.392,83 €
- Beschaffung Ladog-Mehrzweckfahrzeug und Multicar		69.810,97 €
- Investitionen Friedhofskonzept		68.526,27 €
- Erschließung Donsenhard /BG 63		66.159,16 €
- Büromöbel		51.075,96 €

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		
Geschäftsjahr		6.019.6897,30 €
Vorjahr		3.082.267,98 €

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Vorjahr	6.000.000,00 €	7.900.000,00 €
- Finanzierung aus Ermächtigungen		6.000.000,00 €

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Vorjahr	2.917.732,02 €	1.880.312,70 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten		1.880.312,70 €

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen		
Geschäftsjahr		64.544,82 €
Vorjahr		285.005,96 €

Hier werden alle Zahlungsströme abgebildet, die keinen direkten Einfluss auf den Haushalt der Stadt Mühlheim am Main nehmen (z.B. Ein-/Auszahlungen in Verbindung mit der Fehlbelegungsabgabe, Verwehr- und Vorschusskonten, Zahlungsströme aus Liquiditätskrediten etc.).

5.6 Weitere Angaben

5.6.1. Bürgschaften und weitere finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag für Darlehen aus übernommenen Bürgschaften der Stadt Mühlheim am Main zeigt sich wie folgt:

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH	16.345.891,69 €
Wohnbau Mühlheim am Main GmbH	1.094.881,28 €
SOM Sozialstation Mühlheim gGmbH	710.000,00 €

Es bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen innerhalb der nächsten 5 Jahre von insgesamt 96 T€ (VJ 162 T€).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen belaufen sich auf 6.769 T€ (VJ 6.161 T€). Hier sind im Wesentlichen beinhaltet: Straßenbeleuchtungsvertrag/Wärmeliefervertrag Rathaus, Mietvertrag Flüchtlingswohnheim Schillerstraße.

Die Stadt besitzt ein Ökokonto, das beim Kreis Offenbach/Untere Naturschutzbehörde geführt wird. Die Daten sind dort im NATUrschutzREGister Hessen gespeichert. Aktueller Stand: 29.889,32 Ökopunkte Guthaben.

5.6.2. Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind dadurch gekennzeichnet, dass die Finanzmittelflüsse für einen Dritten auf dessen Rechnung vereinnahmt und an einen Dritten abgeführt oder für einen Dritten Beträge verausgabt und von diesem erstattet werden. Diese durchlaufenden Mittel der Stadt Mühlheim am Main werden nachstehend übersichtsweise angegeben:

Spendenkonto Sandebeck Stiftung	14.368,32 €
---------------------------------	-------------

5.6.3. Beschäftigte

Zum 31.12.2022 waren bei der Stadt Mühlheim am Main 362,50 Stellen besetzt, davon laut Stellenplan 9 Beamte, 338,5 Beschäftigte und 15 Auszubildende/Praktikanten.

5.6.4. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats

- **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlheim am Main**

SPD

Bill, Yannic
Filiz, Candaş
Huf, Ulrike
Maier, Daniela
Winter, Harald

Meckmann-Tribian, Daniela
Mollbach, Gabriele
Palm, Rosemarie
Schmunck, Gabriele

Schmunck, Karlheinz
Schweikard, Horst
Stier, Dominik
Tybussek, Jonas

CDU

Achenbach, Lukas
Fröhlich, Siegfried
Helmle, Peter

Ruhr, Michael
Schneider, Christine
Schwabe, Marius

Dr. Schwabe, Roman
Dr. Sondergeld, Manfred
Waller, Marcel-Alexander

GRÜNE

Früchtl-Staab, Margit
Jakob, Eva
Lampret, Nina

Macaluso, Melvin
Monat, Gudrun
Rieth, Tim

Schneider, Daniel
Stübinger, Simon
Westphal, Lasse

BÜRGER

Kilian, Peter
Pfister, Joachim
Renner, Ewald

Dr. Ries, Jürgen
Roth, Thomas
Schönfeld, Frank

Stein, Annette
Straub, Wolfgang

FDP

Bill, Michael
Dr. Falk, Bernd

DIE FRAKTION

Hainz, Tim
Kuhlmann, Helge

AfD

Förster, Hans-Joachim
Fraundorf, Michael

- **Mitglieder des Magistrats der Stadt Mühlheim am Main**

Bürgermeister Daniel Tybussek
Erster Stadtrat Dr. Alexander Krey
Stadträtin Erika Sickenberger
Stadtrat Ingolf Schömann

Stadträtin Martina Chatzis
Stadtrat Christian Scheeff
Stadtrat Alfons Ott
Stadtrat Bernhard Feig

Stadträtin Petra Schneider
Stadträtin Ingeborg Fischer
Stadtrat Bernhard Josef Klotz
Stadtrat Karl-Heinz Stier